



Antwort zur Anfrage Nr. 1457/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen der Stadt Mainz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie war die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den vergangenen drei Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Beschäftigungsquote lag im Jahr 2020 bei 6,4 %, im Jahr 2021 bei 5,9 % und im Jahr 2022 bei 6,03 %.

**2. In welchen Ämtern der Stadtverwaltung sind schwerbehinderte Menschen eingestellt? (bitte einzeln mit Personenzahlen aufschlüsseln)**

Es existiert keine Auswertung, die den Anteil der schwerbehinderten Menschen auf die Ämter verteilt aufschlüsselt.

**3. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden bei der Stadt Mainz in den vergangenen drei Jahren neu eingestellt (in absoluten Zahlen und nach Jahren)?**

Im Jahr 2020 wurden 18, im Jahr 2021 wurden 23 und im Jahr 2022 wurden 19 schwerbehinderte Menschen eingestellt.

**4. Musste die Stadt Mainz in den vergangenen drei Jahren eine Ausgleichsabgabe zahlen? Wenn ja, wie hoch war diese?**

Nein.

**5. Wie kann die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen in der Stadtverwaltung Mainz erhöht werden? Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung?**

Auf jede Ausschreibung können sich schwerbehinderte Menschen bewerben und werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Stadtverwaltung stattet die Arbeitsplätze nach den Bedürfnissen der schwerbehinderten Menschen aus und integriert diese in den jeweiligen Arbeitsbereich. Auch im Bereich der Ausbildung können sich schwerbehinderte Menschen bewerben und eine fundierte Ausbildung in den verschiedensten Ausbildungsberufen erlangen.

Die Verwaltung prüft regelmäßig neue Möglichkeiten für schwerbehinderte Menschen die Teilnahme am Arbeitsleben zu realisieren.

Mainz, 6. Oktober 2023

gez.  
Nino Haase  
Oberbürgermeister